



Bauakten, Baugenehmigung genehmigte Pläne

Als Eigentümer eines Gebäudes / Anwesens haben Sie mit dem Kauf oder Erbe die Zweitschrift der genehmigten Bauakten zur Verfügung gestellt bekommen oder haben selbst gebaut und diese von der Genehmigungsbehörde nach der Genehmigung erhalten. Diese Zweitschrift sollten Sie bewahren, ähnlich eines Kfz-Briefes und diese bei einem Verkauf an den neuen Eigentümer weitergeben. Die Praxis sieht meist anders aus und die Zweitschrift ist nicht mehr auffindbar, wird aber von Ihnen benötigt.

Wie können Sie einen Ersatz erhalten? Wo erhalten Sie Ersatz?

Sie können Ihre Baugenehmigungsakten beim Staatsarchiv München (Schönfeldstr. 3, 80539 München, Tel.: 089 / 28638-2539) anfordern.